

FOS

Fachoberschule

Dein Beruf.
Dein Fachabi.
Dein Weg!



Informationen zum Bildungsgang

Fachoberschule

Fachrichtung Elektrotechnik



Berufskolleg
Bocholt-West
Neue Wege gehen

Fachoberschule – Fachrichtung Elektrotechnik

Ziel und Charakter des Bildungsganges

Sie sind Auszubildende/-r in einem elektrotechnischen Beruf? Sie möchten die Fachhochschulreife erwerben, um ggf. nach Ihrer Ausbildung an einer Fachhochschule zu studieren? Dann nutzen Sie die Möglichkeit der Fachoberschule.

Auszubildende aus elektrotechnischen Berufen können in diesem Bildungsgang ab dem zweiten Lehrjahr parallel zu ihrer Ausbildung die Fachhochschulreife (Fachabitur) erwerben. Die hier erreichbare Qualifikation kann Basis für eine berufliche Aufstiegsqualifizierung sein und bietet die Voraussetzung dafür, nach der betrieblichen Ausbildung das Studium an einer Fachhochschule aufzunehmen.

Die Doppelbelastung von Ausbildung und Fachoberschule erfordert sicherlich ein besonderes Maß an Leistungsbereitschaft, zeigt aber auch Ihre Motivation und berufliche Belastbarkeit, die von vielen Unternehmen anerkannt wird. Im Gegensatz zur Vollzeitform der FOS, die

› Coverfoto: Austausch über Projektergebnisse

sich einer Ausbildung anschließt, können Absolventen in unserer ausbildungsbegleitenden Teilzeitform sofort nach der Ausbildung in ein Studium wechseln.

Voraussetzung für diese Form der Fachoberschule ist der erteilte Unterricht in den Fachklassen des dualen Systems der Berufsschule. Dieser Unterricht wird der Fachoberschule angerechnet und führt zu einer engen Verzahnung der Lerninhalte von Berufsschule und Fachoberschule. Dadurch vermittelt der Unterricht im Bildungsgang neben einer erweiterten Allgemeinbildung auch vertiefte berufliche Kenntnisse.

Abschlüsse und Berechtigungen

Der Bildungsgang endet mit der Fachhochschulreifeprüfung und führt zur allgemeinen Fachhochschulreife. Diese ermöglicht das Studium aller Studiengänge einer Fachhochschule.

Die Fachhochschulreifeprüfung besteht aus vier schriftlichen Prüfungsfächern:

- › Unterrichtsfach des fachlichen Schwerpunkts (Elektrotechnik)
- › Mathematik
- › Deutsch/Kommunikation
- › Englisch

Organisation des Bildungsganges

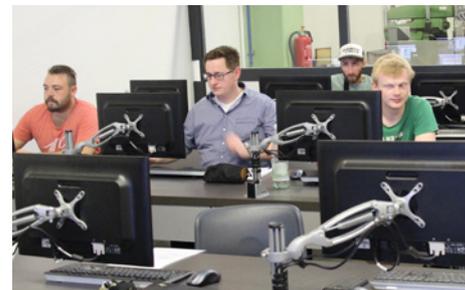
Dauer der Ausbildung

- › Die Ausbildung dauert zwei Schuljahre in Teilzeitform
- › Der Unterricht wird an zwei Wochentagen im Anschluss an den Berufsschulunterricht oder abends erteilt. Bei Bedarf kann auch Unterricht an einem weiteren Wochentag erfolgen.

Aufnahmevoraussetzungen

In den Bildungsgang wird aufgenommen, wer den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) besitzt und sich derzeit in einer Berufsausbildung befindet oder diese bereits abgeschlossen hat.

Die Ausbildung muss im Berufsfeld Elektrotechnik erfolgen bzw. erfolgt sein.



› Unterricht im Projekt

Inhalte der Ausbildung / Fächer / Studententafel

Der Unterricht ergänzt und vertieft den Unterricht der Berufsschule. Außerdem werden Unterrichtsgegenstände der Fachoberschule vermittelt, die wesentlich sind für die Fachhochschulreifeprüfung. Zugleich wird

- › das Aneignen von Lernstrategien,
- › das Entwickeln von Selbständigkeit und Eigenverantwortung sowie
- › die Anwendung von Team- und Kommunikationsfähigkeit

in alle Lernprozesse als zentrale Aufgabe eingebunden.



Fächer-/Studententafel

Lernbereiche	Jahr 1	Jahr 2
Berufsbezogener Lernbereich		
Elektrotechnik	2	2
Mathematik	2	2
Physik	2	–
Englisch	2	2
Berufsübergreifender Lernbereich		
Deutsch/Kommunikation	–	2
Gesamt	8	8

Abschluss / Prüfungen:

Die Fachhochschulreifeprüfung findet in vier schriftlichen Prüfungsfächern statt:

- › Fach des fachlichen Schwerpunktes
- › Mathematik
- › Deutsch/Kommunikation
- › Englisch

Jede schriftliche Prüfung dauert 180 Minuten.

› Mündliche Prüfung

Die Prüflinge können spätestens am zweiten Werktag nach Bekanntgabe der vorläufigen Abschlussnoten bis zu zwei Fächer der Studententafel schriftlich benennen, in denen sie mündlich geprüft

werden möchten. Wird ein Fach gewählt, das im letzten Schuljahr nicht unterrichtet worden ist, wird in diesem Fall in der Regel die damalige Fachlehrerin oder der damalige Fachlehrer Mitglied des Fachprüfungsausschusses. Die Meldung für die mündlichen Prüfungen ist verbindlich. In Fächern, in denen die Vornote und die Note der schriftlichen Prüfungsarbeit übereinstimmen, findet keine mündliche Prüfung statt. Eine mündliche Prüfung wird nicht durchgeführt, wenn aufgrund der vorliegenden Ergebnisse auch bei Erreichen der Bestnote in der mündlichen Prüfung ein Bestehen der Prüfung nicht mehr möglich ist. Die Prüfung gilt dann als nicht bestanden.

› Abschluss

Nach Abschluss der mündlichen Prüfungen setzt der allgemeine Prüfungsausschuss in der Abschlusskonferenz für jeden Prüfling die Abschlussnoten fest. Die Abschlussnoten in den schriftlichen Prüfungsfächern werden aus der Vornote, der Note der schriftlichen Arbeit und gegebenenfalls der Note der mündlichen Prüfung in jeweils einfacher Gewichtung ermittelt.

› Eine Abweichung von der rechnerisch ermittelten Note ist möglich, wenn dies unter Würdigung der Gesamtleistung geboten erscheint.
In den Fächern, in denen nicht geprüft wurde, werden die Vornoten als Abschlussnoten festgesetzt. Die Prüfung ist bestanden, wenn in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erzielt werden oder wenn die Leistungen nur in einem Fach mangelhaft sind und durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Fach ausgeglichen werden. Eine ungenügende Leistung kann nicht ausgeglichen werden.



Förderung und Fahrtkosten

Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Schulbesuch durch BAFöG-Mittel unterstützt werden („Meister-BAFöG“). Nähere Auskünfte erteilt das BAFöG-Amt Ihres Kreises.
Entstehende Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Bücher und Lehrmittel

Die Anschaffung der Bücher erfolgt nach den Richtlinien des Lernmittelfreiheitsgesetzes.
Alle Schülerinnen und Schüler müssen die für den Bildungsgang als Eigenanteil eingeführten Lehrbücher anschaffen.

Anmeldung

Die Aufnahme kann für das im September beginnende Schuljahr im Schulbüro mit den erforderlichen Unterlagen (siehe Homepage) beantragt werden.

Kontaktaufnahme

Berufskolleg Bocholt-West
Schwanenstr. 19–21
46399 Bocholt

Telefon: 02871 27600-0

Telefax: 02871 27600-12

E-Mail: post@bkbocholt-west.de

Internet: www.bkbocholt-west.de

Bürozeiten

Mo–Do 08.00–14.00 Uhr

Fr 08.00–12.30 Uhr

Ihre Ansprechpartner

Schulleiter	Horst te Wilde
Stellv. Schulleiterin	Kathrin von Eerde
Abteilungsleiter	Klaus Metzelaars
Bildungsgangleiter	Thomas Kampen



WEST  MÜNSTERLAND
KREIS BORKEN

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt
Satz und Layout

Horst te Wilde
Schulagentur
Medienwerk
November 2022



Stand